**FAQ JOBTICKET**

**(Jänner 2023)**

1. **Kann ich als Mitarbeiter:in ein KlimaTicket kaufen und dieses dann an meinen Dienstgeber als Jobticket weiter verrechnen?**

Ja, Käufer:in des Jobtickets können Sie selbst oder Ihr Dienstgeber sein. D.h. die Rechnung kann auf Sie persönlich oder ihren Dienstgeber ausgestellt werden. Diese Rechnung legen Sie dann Ihrem Dienstgeber vor und er kann das Ticket zur Gänze oder teilweise bezahlen.

1. **Wo liegen die Vorteile für mich als Unternehmer?**

Der Anteil der Jobticket-Kosten, den Sie als Dienstgeber übernehmen, ist abhängig von der individuellen Steuersituation Ihres Unternehmens als Betriebsausgabe absetzbar. Es ist nicht relevant, ob Sie die Kosten für das Jobticket zur Gänze oder nur teilweise übernehmen.

1. **Welche Vorteile habe ich als Mitarbeiter:in wenn der Dienstgeber die Kosten für mein Jobticket übernimmt?**

Das Jobticket stellt eine spürbare finanzielle Entlastung ihrer Mobilität dar. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen müssen Sie für das Jobticket keinen Sachbezug versteuern und Sie können dieses auch in Ihrer Freizeit nutzen.

1. **Unter welchen Voraussetzungen kann ich diese Steuervorteile als Unternehmer und Mitarbeiter:in genießen?**
	* Für die Rechnung gelten folgende zwingenden Rechnungsbestandteile: Sie kann auf Sie persönlich oder auf die Rechnungsadresse des Unternehmens ausgestellt sein, muss den Namen der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters enthalten, auf die/den das Jobticket ausgestellt wurde, die Art des Jobtickets sowie den Preis des Tickets.
	* Die Kosten für das Jobticket müssen vom Unternehmer zusätzlich zum Arbeitslohn übernommen werden.
	* Es ist nicht relevant, ob die Kosten für das Jobticket zur Gänze oder nur teilweise vom Dienstgeber übernommen werden.
2. **Wo kann ich mit dem Jobticket fahren, gibt es Einschränkungen im Vergleich zu einem regulär gekauften KlimaTicket?**

Das Jobticket ist ein reguläres Ticket ohne Einschränkungen, die je nach Variante im gesamten steirischen Verkehrsverbund oder österreichweit gültig sein kann.

1. **Welche Ticketvarianten kann ich als Unternehmer für meine Mitarbeiter:innen als Jobtickets kaufen?**
	* **KlimaTicket Steiermark** Classic
	* KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial
	* KlimaTicket Steiermark übertragbar
	* KlimaTicket Steiermark Classic Graz (gefördert von der Stadt Graz)
	* KlimaTicket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz (gefördert von der Stadt Graz)
	* **KlimaTicket Österreich** Classic
	* KlimaTicket Österreich Jugend/Senior/Spezial
	* **Park & Ride KlimaTickets Steiermark** und **Österreich** (alle Varianten in Kombination mit Parkticket)
	* Monatskarten, Wochenkarten für diverse steirische Zonen

**WICHTIG!**

Bei den von der Stadt Graz geförderten KlimaTicket Steiermark Graz Varianten ist zu beachten, dass sie **nicht stornierbar** sind.

Bei einem **P+R Ticket** ist der steuerliche Vorteil nur für jenen Teilbetrag geltend zu machen, der sich auf die öffentlichen Verkehrsmittel bezieht.

1. **Wie kann ich ein Jobticket für meine Mitarbeiter:innen kaufen?**

Die Kaufabwicklung von Jobtickets ist abhängig von der Anzahl der gewünschten Tickets. Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 9 und 10.

1. **Was mache ich, wenn ein/e Mitarbeiter:in, der/dem ich ein Jobticket gekauft habe, mein Unternehmen verlässt?**

Da alle Jobtickets mit Ausnahme der von der Stadt Graz geförderten KlimaTicket Steiermark Graz storniert werden können, empfehlen wir bei zur Verfügung Stellung eines Jobtickets mit den Mitarbeiter:innen eine Vereinbarung zu treffen, in welcher Form die Rückgabe der Tickets und die Retournierung des Restbetrages aus dem Storno des Tickets erfolgt.

1. **Kann ich als Unternehmen oder als Mitarbeiter:in Jobtickets stornieren?**

Wenn Mitarbeiter:innen das Jobticket selbst im Mobilitäts- und Vertriebscenter gekauft habe und vom Unternehmen gegen Vorlage der Faktura den Gesamt- oder eine Teilbetrag der Ticketkosten refundiert bekommen habe, können diese Ihr Jobticket selbst stornieren, müssen aber die Bedingungen/Vorgaben eines Stornos mit ihrem Dienstgeber vorher absprechen.

Bei einer Sammelbestellung durch das Unternehmen, können Jobtickets ausschließlich durch das Unternehmen, nicht aber durch die jeweiligen Mitarbeiter:innen storniert werden. Diese Stornierungen werden durch die/den zuständigen Mitarbeiter:in des Unternehmens im Zuge der Übermittlung der Jobticket-Anträge übergeben.

Dieser Passus ist vom Unternehmen an seine Mitarbeiter:innen schriftlich zu kommunizieren. Der Restbetrag stornierter Tickets wird in Form einer Gutschrift bei der nächsten Monatsabrechnung berücksichtigt.

1. **Welche Jobtickets kann ich stornieren?**

Die von der Stadt Graz geförderten KlimaTickets Steiermark Graz sind **nicht** stornierbar, dazu zählen:

KlimaTicket Steiermark Classic Graz

KlimaTicket Steiermark Jugend Graz

KlimaTicket Steiermark Senior Graz

KlimaTicket Steiermark Spezial Graz

Während der Gültigkeitsdauer können sowohl das KlimaTicket Steiemark als auch das KlimaTicket Österreich ab dem 7. Gültigkeitsmonat ohne Angabe von Gründen schriftlich mittels Kündigungsformular gekündigt werden. Dabei ist eine Monatsrate als Kündigungsentgelt zu zahlen.

Im Falle von Umzug, mehr als dreimonatiger Erkrankung (Nachweis mittels ärztlichen Attest), Arbeitslosigkeit oder Todesfall des Besitzers/der Besitzerin kann das Ticket jederzeit und ohne Kündigungsentgelt zurückgegeben werden.

1. **Wie bestelle ich Jobtickets?**

Ihre Mitarbeiter:innen können persönlich in unser Mobilitäts- und Vertriebscenter in der Jakoministraße 1, 8010 Graz vorbeikommen und ihr Ticket selbst kaufen:

Sie müssen für den Kauf Ihres Jobtickets folgende Unterlagen mitbringen:

* + einen amtlichen Lichtbildausweis
	+ ein Passfoto
	+ eventuell die Rechnungsadresse ihres Dienstgebers
	+ eventuell Förderantrag für KlimaTicket Steiermark Graz\*

Vor Ort wählen Ihre Mitarbeiter:innen Ihr gewünschtes Jobticket aus und geben ihre eigene oder die Rechnungsadresse ihres Dienstgebers bekannt.

Unsere Mitarbeiter:innen erstellen das Ticket sofort. Bei der Bezahlung des Tickets (die Ticketkosten werden quasi vorgestreckt), erhalten Ihre Mitarbeiter:innen eine Faktura, die den Namen der Mitabeiterin bzw. des Mitarbeiters enthält sowie die Ticketart und die Kosten des Tickets.

Gegen Vorlage der Faktura im Unternehmen retournieren Sie als Unternehmer der/dem Mitarbeiter:in einen Teil- oder den Gesamtbetrag der Ticketkosten.

1. **Wie bestelle ich Jobtickets als Unternehmen in Form einer Sammelbestellung?**

Möchten Sie als Unternehmen eine Sammelbestellung für Jobtickets durchführen und im Folgemonat jeweils eine Sammelrechnung über die abgeholten Tickets direkt an das Unternehmen erhalten? Wenn Sie mehr als zehn Jobtickets bestellen, ist das möglich. Bitte kontaktieren Sie uns unter vertrieb@holding-graz.at oder unter T: 0316 887 4261.

**Variante 1:**

Sie erhalten von uns eine Vorlage für eine Excel Bestellliste speziell für Ihr Unternehmen und übermitteln diese bei Bedarf an kartenausgabe@holding-graz.at.

Ihre Mitarbeiter:innen kommen mit den entsprechenden Unterlagen (Passfoto, amtlicher Lichtbildausweis, gegebenenfalls Förderantrag) persönlich ins Mobilitäts- und Vertriebscenter in der Jakoministraße 1 und holen ihr über Excel Bestellliste bestelltes Ticket ab.

Im Folgemonat geht von der Holding Graz eine Faktura über sämtliche durch Ihre Mitarbeiter:innen erworbenen Jobtickets an Ihr Unternehmen. In der Beilage zur Rechnung werden die begünstigten Mitarbeiter:innen namentlich angeführt.

Bei der Verrechnung gilt immer der zum Beginn-Datum der Fahrkarte gültige Tarif.

**Variante 2:**

Sie erhalten von uns eine Vorlage für eine Excel Bestellliste sowie das Jobticket Bestellformular für Mitarbeiter:innen als ausfüllbares PDF.

Für Ihre Mitarbeiter:innen können Sie gerne auch den Link zu dieser Website versenden und diese können Ihr Jobticket Bestellformular für Mitarbeiter:innen inklusive des Förderantrages für die KlimaTickets Steiermark Graz downloaden, ausfüllen und bei Ihnen in einer zentralen Stelle oder bei einem von Ihnen definierte/n Mitarbeiter:in in elektronischer Form oder Papierform abgeben.

Diese zentrale Stelle sammelt alle Jobticket Bestellformulare Ihrer Mitarbeiter:innen und stempelt diese. Außerdem befüllt sie die Excel Bestellliste mit den Daten aus den Bestellformularen und sendet die Excel Bestellliste vorab per Mail an mobilitätscenter@holding-graz.at und vertrieb@holding-graz.at.

Als nächster Schritt werden dann die gesammelten Unterlagen:

* Excel Bestellliste
* Bestellformulare Jobticket für Mitarbeiter:innen
* Passbilder
* Förderantrag KlimaTicket Steiermark Graz\*

je nach Vereinbarung, entweder per Mail oder persönlich durch einen vom Unternehmen befugte/n Mitarbeiter:in an das Mobilitäts- und Vertriebscenter übermittelt.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen, erstellt die Holding Graz innerhalb von sieben Tagen die bestellten Jobtickets (aus Kapazitätsgründen max. 200 Tickets/Woche) und verständigt das Unternehmen. Ein/e befugte/r Mitarbeiter:in holt für das Unternehmen die Jobtickets gegen Unterzeichnung einer Übernahmebestätigung im Mobilitäts- und Vertriebscenter ab.

Eine Datierung der Gültigkeit der Jobtickets ist nur ein Monat im Voraus möglich.

Das gewünschte Start-Datum ist in der Bestellliste bzw. am Antrag anzuführen. Eine Verlängerung des jeweiligen Tickets erfolgt nicht automatisch und muss zeitgerecht durchgeführt werden.

**Zahlungsmodalitäten**

Im Folgemonat erhält das Unternehmen von der Holding Graz eine Faktura über sämtliche Jobtickets. In der Beilage zur Rechnung werden die begünstigten Mitarbeiter:innen namentlich angeführt. Bei der Verrechnung gilt immer der zum Beginn-Datum der Fahrkarte gültige Tarif.

\*Beim Erwerb eines „KlimaTicket Steiermark Graz“ ist zudem der entsprechende „Förderantrag“ auszufüllen und zu unterfertigen. Mit der Unterschrift akzeptiert die/der Mitarbeiter:in die Bedingungen zum Erwerb eines „KlimaTickets Steiermark Graz“ und bestätigt die Richtigkeit ihrer bzw. seiner Angaben. Die Varianten des „KlimaTicket Steiermark Graz“ können nur von Personen mit Hauptwohnsitz in Graz bezogen werden. Diese Daten können von der Holding Graz dazu verwendet werden, den angegebenen Hauptwohnsitz durch Einholung einer Meldeauskunft bei der Meldebehörde zu überprüfen. Geprüft wird ob die/der Mitarbeiter:in zum Zeitpunkt des Erwerbs der genannten Tickets ihren bzw. seinen Hauptwohnsitz in Graz hat. Falschangaben werden rechtlich geahndet. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Förderung zusätzlich ein Pönale in Höhe des Zuschlagtarifes (Mehrgebühr) gemäß „Tarifbestimmungen der Holding Graz“ zu entrichten.